

prien in den neuen Schulplan einzuführen und die Schule wenn möglich noch mehr zu zentralisieren und vollständig unter die Kontrolle des Oberamtes zu bringen, was er mit Hilfe der Geistlichkeit zu erreichen suchte.

Neben dem Trachten nach Gleichheit und Einheit ist Schupplers Utilitarismus die dritte hervorstechende Eigenschaft; ein Utilitarismus ganz im Sinne Felbigers und seiner Zeit: «Alles, wovon man im menschlichen Leben keinen Gebrauch machen kann, oder was nicht wenigstens das Erlernen anderer Dinge erleichtert, lehrt und lernt man umsonst, man vergeudet damit edle Zeit».<sup>9</sup> Auch steckte Schuppler noch ganz in der josephinischen Idee, dass die hauptsächliche Aufgabe der Schule darin liege, die Kinder zu pflichtbewussten und gehorsamen Staatsbürgern zu erziehen. Die Erziehung zu kritischem Denken sollte vermieden werden, wie die Bemerkung Schupplers zur Religionsgeschichte dies deutlich zeigt:<sup>10</sup> «Geschichte der Religion sollte nicht gelehrt werden, weil der untersten Volksklasse für welche die Landschulen bestehen, kein Stoff zur Kritik eines ihr nicht ganz einleuchtenden Gegenstandes gegeben werden darf». Das heisst, dem Volke durfte nicht der geringste Anlass zur Kritik in irgend einer Form, sei es an Religion, Staat oder dessen Verwaltung und Behörden gegeben werden. Was das Volk nicht verstehen konnte, durfte es nicht wissen, weil daraus Kritik und Unruhen entstehen konnten.

Zu den weiteren Punkten des alten Schulplanes fügte Schuppler nur geringfügige Änderungen bei. Die wichtigste Neuerung war die Einführung einer dritten Instanz in der Schulaufsicht, des Schulinspektors, der aus dem Gremium der Geistlichkeit zu wählen war.<sup>11</sup> Er hatte die Aufsicht über die Schulen des ganzen Landes und stellte somit einen weiteren Schritt in der Zentralisation dar. Ein Beispiel für die straffe Organisation der Schule sei hier angeführt:<sup>12</sup> Bei der Anstellung eines neuen Lehrers wurde die Stelle zuerst durch den Ortsschulinspektor

---

<sup>9</sup> Walther, 13.

<sup>10</sup> LRA SR S 1, ad 259 pol., 30. Nov. 1820; Bemerkungen Schupplers zum Schulplan von 1805.

<sup>11</sup> l. c.

<sup>12</sup> l. c.